

Anmeldung für die Tagesfahrten 2026

Datum	Reiseziel	Preis)*
05.05.2026	Spargel-Bustour zum Spargelhof Schippers in Alpen mit Spargelbüffet und Stippvisite in Kevelaer	€ 65	
		Mitglieder	
30.07.2026	Rhein-Schiffstour ab Königswinter bis Brohl und Fahrt mit der Brohltalbahn zur Eifel-Hochebene	€ 75	
		Nichtmitglieder	
29.09.2026	Bustour zur Historischen Wassermühle in Birgel und nach Bad Münstereifel	€ 99	
		Mitglieder	
03.12.2026	Nikolausfahrt zum Historischen Schützenhaus Xanten mit adventlichem Büffet und Nikolausfeier	€ 109	
		Nichtmitglieder	
€ 79		Mitglieder	
		€ 89	
€ 80		Nichtmitglieder	
		€ 90	

Name, Vorname:			
Mitglied:	ja (<input type="checkbox"/>)*		
Nichtmitglied	ja (<input type="checkbox"/>)*		
	Bank-IBAN:		
Straße, Haus-Nr.:			
PLZ mit Ort:			
Telefon:		Tel. für Notfälle:	
Email-Adresse:			
Wunsch-Sitznachbar im Bus, Name:			Eigener Rollator (<input type="checkbox"/>)*
Bus-Einsteigestelle:			
Glehn, Hauptstraße / Frangensaal (<input type="checkbox"/>)*	Kleinenbroich, An der Lohe (<input type="checkbox"/>)*	Kleinenbroich, Kirmesplatz (<input type="checkbox"/>)*	Kleinenbroich, Oststr./gegenüber RepTeil Computer (<input type="checkbox"/>)*
Glehn, Technologiezentrum/Hagelkreuz (<input type="checkbox"/>)*	Liedberg, An der Mühle/gegenüber Bolzplatz (<input type="checkbox"/>)*	Bushaltestelle Pesch Kirche/Ecke Neusser Weg (<input type="checkbox"/>)*	Korschenbroich, Gymnasium Don-Bosco-Str. (<input type="checkbox"/>)*

)* Zutreffendes bitte ankreuzen

Mit meiner Anmeldung erkenne ich die umseitigen Reisebedingungen an.

Datum: Unterschrift:

**Reisebedingungen und Hinweise von SÄG 50plus Korschenbroich e.V. (nachfolgend SÄG)
für Tagesfahrten**

1. Reiseanmeldungen bitte nur schriftlich mit diesem Anmeldeformular. Telefonisch kann nur eine verbindliche Reservierung erfolgen. Danach ist innerhalb von 7 Kalendertagen das Formular abzugeben.
2. An die Anmeldung sind Reisende 10 Werkstage nach Eingang des Formulars bei SÄG gebunden, die durch SÄG innerhalb von 20 Werktagen nach Eingang bestätigt wird. Es gelten der Eingangsstempel oder das E-Mail-Datum. Mit der schriftlichen Anmeldung und der sich anschließenden schriftlichen Bestätigung durch SÄG kommt ein Reisevertrag zustande. Die für die Reise durch SÄG zu erbringenden Leistungen sind im Bestätigungsschreiben aufgeführt.
3. Die nach Vertragsabschluss zu leistenden Zahlungen sind im Bestätigungsschreiben ebenfalls aufgeführt.
4. Die Reise findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 40 Personen statt. Ist diese Personenzahl nicht erreicht kann SAG innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten.
5. SÄG kann zudem vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall ist der Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären.
6. Tritt SÄG ausnahmsweise nach den Ziffern 4 oder 5 vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und ist zur unverzüglichen Rückerstattung bereits gezahlter Beträge verpflichtet.
7. Reisende können jederzeit vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung gegenüber SÄG vom Vertrag zurücktreten. Treten Reisende vom Vertrag zurück oder treten ihre Reise nicht an, verliert SÄG den Anspruch auf den Reisepreis.
8. SÄG kann jedoch folgende angemessene Entschädigung verlangen: Bei kurzfristigen Absagen ab 14 Kalendertage vor dem Tag der jeweiligen Fahrt berechnet SÄG € 5,00 Bearbeitungskosten pro Person. Zusätzlich sind 80 % des Reisepreises zu zahlen. Diese Entschädigung wird fällig, wenn SÄG den Reiseplatz nicht anderweitig vergeben kann oder keine Ersatzperson nach Ziffer 9 benannt wird.
9. Reisende können vor Reisebeginn schriftlich erklären, dass Dritte in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eingetreten. SÄG kann dem widersprechen, wenn der Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.
10. Die Busabfahrtszeiten und Sitzplätze werden schriftlich 2 – 4 Wochen vor der Fahrt mitgeteilt.
11. Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Preis nicht enthalten. SÄG empfiehlt diese jedoch abzuschließen!
12. Kommt es wegen staatlicher oder regionaler Vorschriften zu Einschränkungen oder Programmänderungen, rechtfertigt dies keinen kostenlosen Rücktritt von der Reise oder einen Minderungs- bzw. Schadenersatzanspruch.
13. Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind die Tagesfahrten nur bedingt geeignet. Eine Voraussetzung zur Teilnahme ist die Fähigkeit, selbstständig in einen Reisebus mit mehreren Stufen einsteigen zu können, an Reisezielen ggfs. einige Treppenstufen zu überwinden und manchmal etwas längere Fußwege zu bewältigen. SÄG ist bemüht, die Zugänglichkeit mit Rollatoren oder für mobilitätseingeschränkte Gäste weitestgehend zu gewährleisten, was jedoch nicht immer gelingt.
14. Personen mit stark eingeschränkter Geh- und Sehfähigkeit, durch Krankheit auf Hilfe angewiesene Personen sowie Menschen mit starken kognitiven Beeinträchtigungen können an einer Fahrt nur teilnehmen, wenn sie von einer helfenden Person begleitet werden.
15. Behindertengerechte Einrichtungen können für die Tagesfahrten nicht garantiert werden.
16. SÄG bemüht sich, alle Fahrten so altersgerecht wie möglich zu gestalten. Teils ergeben sich jedoch Anforderungen, die bezügliche ihrer körperlichen Konstitution von einigen schwer zu bewältigen sind. Bitte sprechen Sie SÄG an, wenn Sie Näheres über die Umstände bei einer bestimmten Fahrt erfahren möchten.
17. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass SÄG durch Vertragspartner nach Veröffentlichung der Reiseangebote Preiserhöhungen mitgeteilt werden. SÄG wird versuchen, die entsprechende Fahrt trotzdem wie veröffentlicht durchzuführen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft eines Reiseangebotes oder der Abweichung von besonderen Vorgaben werden die Reisenden unverzüglich darüber informiert. In diesem Falle sind diese berechtigt, die Änderung anzunehmen oder ohne Kosten von ihrer Anmeldung zurückzutreten. Wenn SÄG von der/dem Reisenden keine Mitteilung innerhalb der mitgeteilten Frist erhält, gilt die angekündigte Änderung als angenommen.
18. SÄG benötigt von den Reisenden personenbezogene Daten, um seine Leistungen zu erbringen und die gebuchte Reise durchführen zu können. Reisende können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über sie gespeichert sind. Sie können die Berichtigung, Löschung und Sperrung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
19. Beanstandungen sind unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist befugt für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich ist. Unterlässt die/der Reisende es, einen Mangel bei der örtlichen Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen, so entfällt ein Anspruch auf Minderung und Schadenersatz.
20. Die SÄG-Reiseleiter*innen begleiten die Fahrten ehrenamtlich und sorgen lediglich für einen optimalen Fahrtenablauf. Keinesfalls stehen sie für zusätzliche Dienstleistungen (z.B. Transporte) zur Verfügung.

Anmeldungen bitte an die Geschäftsstelle persönlich Montag, Mittwoch und Freitag 9 – 12 Uhr
oder per Post bzw. E-Mail